

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 19:26 Uhr

Sitzung-Nr: 10/gr/024/2013
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 09.04.2013
 im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz
 stattgefundene 24. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Silz

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 02.04.2013 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 28.03.2013 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Peter Nöthen	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Alfred Gerstle	
----------------	--

Ratsmitglieder

Sven Attmann	
Bernd Doll	
Horst Gadinger	
Horst Göhr	
Manfred Hammer	
Elke Mandery	ab 19:20 Uhr bei Top 4
Peter Neumayer	
Eugen Spies	
Alfred Stengel	ab 19:37 Uhr bei Top 2
Günter Weiß	

Ferner sind anwesend

Günter Semmelsberger	
----------------------	--

Verwaltung

Wiltrud Flory	bis 19:19 Uhr bei Top 5
---------------	-------------------------

Schriftführer

Andreas Matz	
--------------	--

Ferner sind anwesend

- Pressevertreter	
Zuhörer waren anwesend	

Abwesend:

Ratsmitglieder

Thomas Lauth	entschuldigt
--------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der neuen Ratsmitglieder
 - 2 Einwohnerfragestunde
 - 3 Bebauungsplanverfahren „Nord“ 4. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Billigung des Planentwurfes
 - 3.) Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 4.) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 10/027/IV/543/2013
 - 4 Beratung und Beschlussfassung der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge
Vorlage: 10/014/I/035/2013
 - 5 Anträge
 - 6 Anfragen
 - 7 Informationen
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

1 Verpflichtung der neuen Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Nöthen führt aus, dass er die neuen Ratsmitglieder vor deren Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 GemO in öffentlicher Sitzung per Handschlag zu verpflichten habe. Er belehrte die Ratsmitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und gab die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung bekannt.

Diese beinhalten insbesondere die Schweigepflicht, Treuepflicht, Ausschließungsgründe, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder sowie deren Ausschluss aus dem Gemeinderat.

Nach Bekanntgabe der Paragraphen verpflichtete der Ortsbürgermeister das neue Ratsmitglied Bernd Doll per Handschlag.

2 Einwohnerfragestunde

- 2.1 Zunächst wird eine Frage bezüglich der Einführung von wiederkehrenden Beiträgen in der Gemeinde Silz an den Rat gestellt. Diese Anfrage wird jedoch vom Vorsitzenden zurückgewiesen, da diese Thematik unter Top 4 in dieser Sitzung behandelt wird und die Anfrage somit nicht zulässig ist.
- 2.2 Es wird angefragt, wer die Kosten der derzeit stattfindenden Probebohrungen für das Urnenfeld trägt. Der Ortsbürgermeister erklärt hierzu, dass Kostenträger der Auftraggeber, also die Gemeinde Silz ist.

Nachdem zwischenzeitlich auch das zweite zu verpflichtende Ratsmitglied Alfred Stengel anwesend ist, wird dieser in der unter Tagesordnungspunkt 1 bezeichneten Form verpflichtet.

- 3 Bebauungsplanverfahren „Nord“ 4. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
1.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Billigung des Planentwurfes
3.) Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4.) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 10/027/IV/543/2013

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist geregelt, dass die Dacheindeckung in einem roten – rotbraunen Farbton erfolgen soll.

Dies soll auf Grund eines Antrages von einem Bauwilligen dahingehend geändert werden, dass die Dacheindeckung auch in einem schwarzen – grauen Farbton möglich ist.

Es wird vorgeschlagen den Bebauungsplan hinsichtlich des Farbtons für die Dacheindeckung, wie oben angegeben zu ändern.

Da die Grundzüge der Planung mit dieser Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt werden, kann die Änderung im sog. vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Im vereinfachten Verfahren bedarf es keiner Umweltprüfung und auf den Umweltbericht kann verzichtet werden.

1) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Nord“ dahingehend zu ändern, dass der Farbton für die Dacheindeckung in rot bis rotbraun und schwarz bis grau geändert wird.

2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

3) Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB einstimmig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeinbauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

- 4 Beratung und Beschlussfassung der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge**
Vorlage: 10/014/I/035/2013

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die anwesende Wiltrud Flory von der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler. Diese stellt den Entwurf der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Silz ausführlich vor und beantwortet Sachfragen. Eine Ausfertigung des Satzungsentwurfes liegt der Originalniederschrift als Anlage bei.

Zunächst wird einstimmig beschlossen, den Gemeindeanteil gemäß § 5 der vorgenannten Satzung auf 25 % festzulegen.

Anschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) in der vorgestellten Form. Gleichzeitig wird der Beschluss vom 05.07.2011, TOP 4, „Beratung und Beschlussfassung über die Ausbaubeitragsatzung“, aufgehoben.

Letztlich wird einstimmig beschlossen, dass die Satzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten soll.

5 Anträge

Hier wird angemerkt, dass in der Gartenstraße die Rinnsteine durch LKW's losgefahren wurden.

6 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

7 Informationen

Hier werden folgende Informationen bekannt gegeben:

- 7.1 Termine Jubiläen:
- 700 Jahre Gossersweiler-Stein vom 09. – 11.08.2013 – Einladung zum Festumzug und zu den Feierlichkeiten
 - 700 Jahre Vorderweidenthal am 18.08.2013
 - 700 Jahre Oberschlettenbach am 14.06.2013
 - 35 Jahre Jugendfeuerwehr Albersweiler am 04.05.2013

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer